



**Bayerisches Staatsministerium Bayerisches Staatsmi-  
nisterium  
für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultus,  
Familie und Integration Wissenschaft und Kunst**

.

An alle  
Regierungen Bereich 4 **und** Bereich 1  
Jugendämter und Staatliche Schulämter  
nachrichtlich: Trägerverbände

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
II 3 / 6513.05-1/281 Mz  
II 3 AMS 11 – 2015  
III.1 - BS7400.1 - 4b.131 015

Datum  
21.12.2015

Im Anschluss an die Gemeinsamen Schreiben des StMAS und des StMBW  
vom 18.03.2014, II 3 AMS 02 – 2014, Az II3/6511-1/205, Az. IV.1 – 5 S 7400.1 – 4b.991  
und  
vom 26.11.2014, II 3 AMS 08 – 2014, Az II3/6511-1/205, Az. III.1 - BS7400.1 – 4b. 1215 66

**Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule;  
hier: Fortsetzung der Fortbildungsmaßnahme für die Öffnung des „Vorkurses Deutsch  
240“ vor Schulbeginn für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Un-  
terstützungsbedarf im Deutschen im Haushaltsjahr 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und  
das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW)  
**setzen die Fortbildungsmaßnahme für die Öffnung des „Vorkurses Deutsch 240“ für alle  
Kinder in Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deut-  
schen im Kalenderjahr 2016 fort.**

Um Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei der Durchführung der „Vorkurse Deutsch  
240“ weiter zu unterstützen und die Effektivität der Vorkurse zu erhöhen, werden seit 2014 auf-  
bauend auf die Fortbildungskampagne „Vorkurse Deutsch 240“ (Laufzeit September 2010 bis  
Juli 2013) in den Regierungsbezirken Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte  
und Lehrkräfte durch-

geführt, über die wir Sie mit Gemeinsamen Schreiben vom 18.03.2014 und vom 26.11.2014 informiert haben.

Die Öffnung der „Vorkurse Deutsch 240“ ab September 2013 auch für deutschsprachig aufwachsende Kinder im Rahmen des Bildungsfinanzierungsgesetzes ist eine Chance für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf und hat Konsequenzen hinsichtlich Organisation, Konzeption und Durchführung der Vorkurse vor Ort.

13 Multiplikatorentandems – bestehend aus einer Referentin (Sprachberaterin) der Kindertageseinrichtungsseite und einer Referentin/eines Referenten der Schulseite – führen eintägige Fortbildungen nach dem geänderten Vorkurskonzept durch. In den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittel- und Unterfranken führen weitere drei Referentinnen der Schulseite, denen keine „feste Kita-Tandempartnerin“ zugeteilt werden konnte, mit einer der 13 Referentinnen (Sprachberaterin) der Kindertageseinrichtungsseite die Fortbildung durch.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die engagierte Organisation der Veranstaltungen!

Die vorliegenden Rückmeldungen der Multiplikatorentandems aus der Fortbildungsmaßnahme sind weiterhin sehr positiv. Die Vorkursfortbildungen werden insbesondere von Pädagoginnen und Pädagogen besucht, die erstmals Vorkurse erteilen. Da die Nachfrage nach den Fortbildungen in der Mehrzahl der Regierungsbezirke das Fortbildungsangebot übersteigt und landesweit ein hoher Wechsel bei den Vorkurs-Pädagoginnen und Vorkurs-Pädagogen festzustellen ist, haben wir die Fortbildungsmaßnahme auf das Kalender- bzw. Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgeweitet.

Demzufolge kann im Kalenderjahr 2016 – wie in den Kalenderjahren 2014 und 2015 – **jedes Multiplikatorentandem zehn eintägige Fortbildungsveranstaltungen** durchführen. Wie bisher haben die Kita-Referentinnen in Absprache mit dem StMAS auch in 2016 die Möglichkeit, mehr als zehn Veranstaltungen durchzuführen. Darüber hinaus können die Kita-Referentinnen auch in anderen als den Regierungsbezirken, denen sie ursprünglich zugeteilt wurden, eingesetzt werden.

Die bestehenden 13 Referententandems sind weiterhin wie folgt aufgeteilt:

Oberbayern	4 Tandems
Niederbayern	1 Tandem
Oberpfalz	1 Tandem
Oberfranken	1 Tandem
Mittelfranken	2 Tandems
Unterfranken	1 Tandem
Schwaben	3 Tandems

Die **Federführung** bei der Organisation der Vorkursfortbildungen im Kalenderjahr 2016 liegt **weiterhin** auf der **Schulseite** (KMS IV.1 – 5 S 7400.1 – 4b. 59 585 vom 04.08.2013). **Nachfragen richten Sie bitte wie bisher direkt an die Schulabteilung der Regierung (Bereich 4).** Die im gemeinsamen Schreiben des StMAS und des StMBW vom 18.03.2014 und vom 26.11.2014 getroffenen Regelungen gelten unverändert für die Ausweitung der Fortbildungen auf das Kalenderjahr 2016.

Eine Vorkursgruppe soll nach Möglichkeit sechs bis acht Kinder umfassen, Abweichungen davon sind sachlich zu begründen. Die Bildung einer Vorkursgruppe ist auch dann möglich, wenn vor Ort nur deutschsprachige Kinder mit Unterstützungsbedarf einen Vorkurs benötigen.

Der Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung kann im vorgegebenen Zeitumfang auch ohne den schulischen Anteil stattfinden – selbst wenn es in der Kindertageseinrichtung nur ein einziges Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache gibt.

Ob der Vorkursanteil der Grundschule im vorgegebenen Zeitumfang eingerichtet wird, entscheidet das Schulamt auf der Basis der Anzahl der von den Kindertageseinrichtungen gemeldeten Vorkurskinder und dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent.

Wir bitten Sie auch für das Kalenderjahr 2016 um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Hans Eirich in black ink.

Dr. Hans Eirich  
Ministerialrat  
Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Maria Wilhelm in black ink.

Maria Wilhelm  
Regierungsdirektorin  
Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst